



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024

Vergrößerung Frischwasserleitung Bläsimühle - Roxor. Kreditgenehmigung. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024.

WLDBRG-2024-0005 Vergrößerung Frischwasserleitung Bläsimühle - Roxor

39. Wasserversorgung / 04. Anlagen / 1. Hydranten- und Transportnetz in eD

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Die GVZ verlangt von der Gemeinde Wildberg im Jahr 2024 die Wasserleitung vom Pumpwerk Ludetswil bis zum Anschluss Bläsimühle beim Hydrant- Nr. 407 zu ersetzen. Mit der bestehenden AZ 125 mm Leitung kann der Brandschutz bei der Firma «LAEMMLE Chemicals AG» nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Zudem weist die AZ-Leitung auch schon ein relativ hohes Alter auf. Die Wasserleitung im Bereich der Brücke über den Tobelbach kann an die bestehende Brücke montiert werden, was aber eine Isolation der Wasserleitung bedingt. Als Alternative wurde auch eine grabenlose Unterquerung des Tobelbaches geprüft. Es wurden diese zwei Varianten miteinander verglichen und die Bestvariante als Bauprojekt ausgearbeitet. Im Weiteren muss die Querung der Kantonsstrasse mit der Strassenregion III abgesprochen werden.

1.2 Auftrag / Ziel

Die Wasserwerkkommission beauftragte die Ingesa AG mit den Ingenieurarbeiten für die Erstellung des Bauprojektes für das Projekt «Vergrößerung Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor».

1.3 Grundlagen

- Ausführungsprojekt «Sanierung Bläsimühle», Verfasser: Ingesa AG, dat. 13.07.2023
- AV93 im Bezugsrahmen LV95 und LIS der Gemeinde Wildberg und Russikon
- Kartenausschnitte aus maps.zh.ch
- Eigene Fotos
- SIA, VSS, VSA-Normen
- Werkkatasterpläne diverser Werkeigentümer

2 Randbedingungen

2.1.1 Gewässerschutzkarte



Abbildung 1 : Gewässerschutzkarte (Quelle: GIS-Browser)

Der Projektperimeter befindet weder in einem Gewässerschutzbereich noch in einer Grundwasserschutzzone. In Nordwestlicher Richtung befindet sich ein Gewässerschutzbereich Au, welcher sich ausserhalb des Projektperimeters befindet und nicht weiter zu beachten ist. Es sind keine Einschränkungen bezüglich Recycling-Baustoffe zu beachten.

2.1.2 Archäologische Zonen / Denkmalschutzobjekte

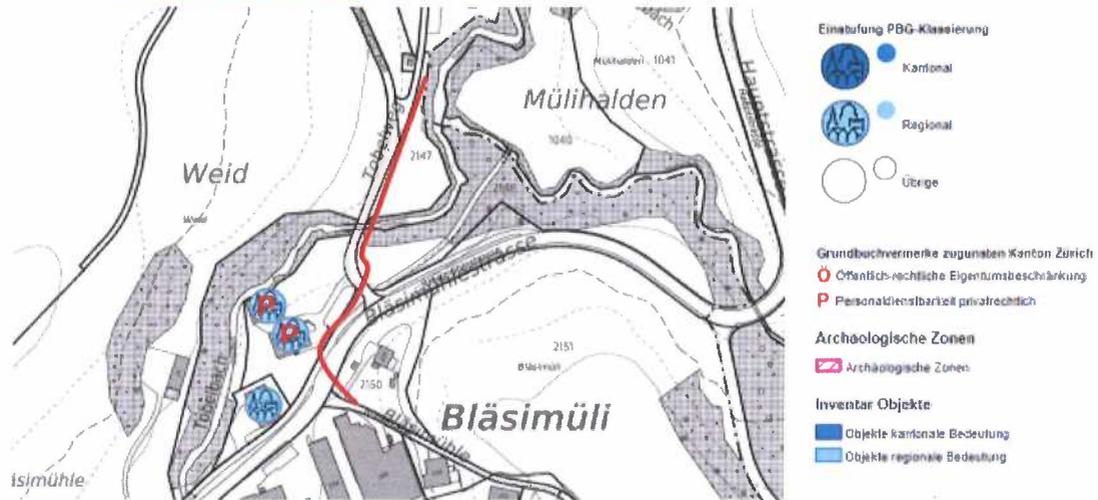


Abbildung 2 : Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte (Quelle: GIS-Browser)

Im Projektperimeter befindet sich keine archäologische Zone. Angrenzend zum Perimeter befinden sich drei Objekte mit regionaler Bedeutung, welche jedoch nicht weiter berücksichtigt werden müssen.

2.1.3 Neophyten

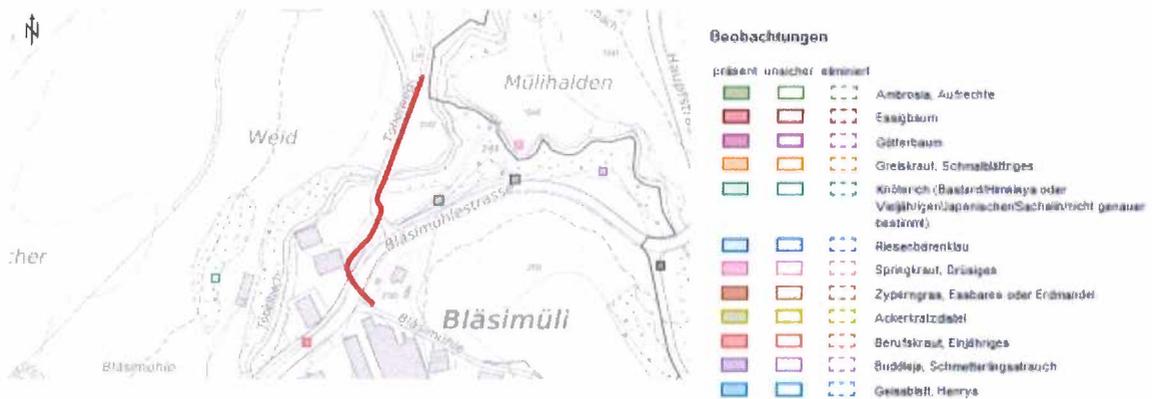


Abbildung 3 : Neophytenverbreitung (Quelle: GIS-Browser)

Gemäss GIS-Browser sind in der Nähe des Projektperimeter Jakobs-, Kreuz- und Berufskraut vorhanden. Es ist deshalb beim Abtrag von Humus auf die Neophyten zu achten. Wenn im Bauperimeter Neophyten vorhanden sind, müssen diese fachgerecht entsorgt werden.

2.1.4 Altlasten



KbS-Standorte			Belastungsgrad
Ablagerungs-standort	Betriebs-standort	Unfall-standort	
			Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
			Belastet, untersuchungsbedürftig
			Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
			Belastet, überwachungsbedürftig
			Belastet, sanierungsbedürftig in Bearbeitung

Abbildung 4 : Kataster der belasteten Standorte (Quelle: GIS-Browser)

In der näheren Umgebung des Projektperimeters befinden sich drei belastete Betriebsstandorte (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), welche vernachlässigt werden können.

2.1.5 Naturgefahren



geographische Gefahrenbereiche	
	erhöhte Gefährdung
	mittlere Gefährdung
	geringe Gefährdung
	Restgefährdung
	Keine Gefährdung
	ausserhalb Untersuchungsgebiet
	Untersuchungsperimeter

Hinweisflächen	
	Oberflächenabriss / Vernässung
	Ufererosion
	Übermuring / Übersandung
	Rückstau in Kanalisation
	Grundwasseranstieg
	inaktive Rutschungen

Abbildung 5: Naturgefahrenkarte (Quelle: GIS-Browser)

Der Projektperimeter befindet sich teilweise in einem Hinweisbereich mit geringer Gefährdung und ist deswegen zu vernachlässigen. Bei kräftigen Regenschauern ist der westlich angrenzende Gebotsbereich mit mittlerer Gefährdung zu beobachten (siehe Abbildung 5, blau).

2.1.6 Schutzwald



Abbildung 6: Schutzwald (Quelle: GIS-Browser)

Schutzwald

Inhaltliche Dokumentation:

S1 Schutzwald Gravitative Naturgefahren (PDF)

S2 Geringerelevanter Schutzwald (Tobelwälder) (PDF)

S1 Schutzwald Gravitative Naturgefahren
(Gesetz mit Verfügung vom 14. Juli 2008 (PDF))
(999.99) Objekt-Nr.

S2 Geringerelevanter Schutzwald (Tobelwälder)
(Gesetz mit Verfügung vom 26. April 2017 (PDF))
(999.993) Objekt-Nr.

Übriger Wald

Übriger Wald

Gemäss GIS-Browser befindet sich der Projektperimeter teilweise in einem Schutzwaldgebiet S2. Entsprechende Massnahmen sind zu treffen, um den Schutz des Waldes zu gewährleisten.

2.1.7 Fischereireviere



Abbildung 7: Fischereirevier (Quelle: GIS-Browser)

Fischereikreise

Kreis 1

Kreis 2

Kreis 3

Kreis 4

Kreis 5

Der Projektperimeter wird in mittleren Bereich vom Tobelbach unterquert, welcher zum Fischereikreis 4 gehört. Es ist darauf zu achten, dass keine Verschmutzungen und Trübungen des Bachs durch die Bauarbeiten entstehen.

2.1.8 Öffentliche Gewässer



Öffentliche Fließgewässer

-  Fließgewässer offen mit eigener Parzelle
-  Fließgewässer offen ohne eigene Parzelle
-  Fließgewässer eingedolt mit eigener Parzelle
-  Fließgewässer eingedolt ohne eigene Parzelle

Abbildung 8: Öffentliche Gewässer (Quelle: GIS-Browser)

Gemäss GIS-Browser führt der Tobelbach als Fließgewässer offen mit eigener Parzelle durch den Perimeter. Es ist darauf zu achten, dass kein Baustellenabwasser in den Tobelbach gelangt.

2.1.9 Schutzanordnung Natur und Landschaft



Naturschutzzonen

-  IWA, IIS, I, IG

Zusatzinformation

-  IIR, IIRF, IIRW Naturschutzzone, Regenerationsfläche
-  IIM Zone Naturschutz und Militär

Naturschutzumgebungszonen

-  II, IIA
-  IIB, IIS
-  IIC
-  IID, IIG
-  IIK
-  IIS1
-  IIV1
-  IIF
-  IIH3

Abbildung 8: Schutzanordnungen Natur und Landschaft (Quelle: GIS-Browser)



Gemäss GIS-Browser befinden sich in nördlicher und östlicher Richtung ausserhalb des Projektperimeters Naturschutz- und Naturschutzumgebungszonen. Diese können jedoch vernachlässigt werden.

2.1.10 Weitere Themen

Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Themen wurden überprüft.

Grundwasser	Nicht betroffen
Fruchtfolgefleichen	Nicht betroffen

3 Ist-Situation

3.1 Wasserleitung

Zwischen dem Hydrant 407 in der Bläsimühle und dem Pumpwerk Ludetswil ist eine Asbestzement-Leitung aus dem Jahr 1959 vorhanden. Die Leitung quert die Kantonsstrasse und verläuft anschliessend parallel zu dieser bis zur Hangetrietstrasse. Ab der Hangetrietstrasse ist die Leitung bis zum Pumpwerk Ludetswil in einer direkten Linienführung verlegt. Beim Tobelbach wurde die Leitung unter dem Bach hindurchgeführt. Die Leitung hat auf der kompletten Linienführung nur einen Durchmesser von 125mm und genügt den heutigen Anforderungen für den Brandschutz und für die Löschwasserreserve nicht mehr. Weil die Leitung die Nutzungsdauer erreicht hat und der Durchmesser nicht mehr genügt, ist die Wasserleitung auf der ganzen Länge zu ersetzen.

3.2 Kanalisation

Im Projektperimeter verläuft die Mischwasserleitung von der Bläsimühlestrasse über das Grundstück Bläsimühle 7 und quert anschliessend die Hangetrietstrasse. Nachfolgend verläuft die Mischwasserleitung parallel bzw. in der Hangetrietstrasse bis zum Ende des Projektperimeters. Beim Tobelbach wird die Leitung in einem Betonkanal über diesen geführt. Anschliessend hat es im KS 4 einen Absturz, um die Überdeckung zu gewährleisten.

Die Mischwasserkanalisation wurde mittels TV-Aufnahmen geprüft und ausgewertet. Im Bereich des Projektperimeters ist die Kanalisation in einem guten Zustand und muss aufgrund des Zustandes nicht ersetzt werden.

3.3 EW / Swisscom / Cablecom

Im Bereich des Projektperimeters befinden sich Leitungen von der EKZ und Swisscom. Beide Werkleitungsbetreiber wurden bezüglich eines Ausbaubedarfes angefragt und haben kein Interesse an einem koordinierten Projekt.

Von der Cablecom sind keine Leitungen im Projektperimeter vorhanden.



4 Bauprojekt Wasserleitung

Das Projekt sieht den Ersatz der bestehenden Asbestzementleitung NW 125 mm vor. Die neue Gussleitung / Kunststoffleitung weist einen Durchmesser von 150 / resp. 180 mm auf, um den Brandschutz der Firma «LAEMMLE Chemicals AG» zu gewährleisten. Für die Linienführung der Bachquerung wurden zwei Varianten geprüft.

4.1 Varianten Bachquerung

4.1.1 Variante 1: Befestigung an Brücke mit Isolierung

Bei der Variante 1 wird die Leitung vom Anschluss des Pumpwerks Ludetswil über die Landwirtschaftsfläche entlang der Hangetrietstrasse bis zur Brücke über den Tobelbach verlegt. Zur Überquerung des Tobelbaches wird die Leitung an die best. Brücke montiert. Ab der Brücke wird die Wasserleitung in der Wiese neben der Hangetrietstrasse bis zum Gehweg der Bläsimühlestrasse verlegt.

Überquerung Tobelbach

Damit die Wasserleitung bei tiefen Temperaturen nicht gefriert, muss diese im Bereich der Brücke isoliert werden. Die Isolierung ist mit einem Doppelwand Isolierrohr aus Polyethylen geplant. Auf der Seite Richtung Bläsimühle muss die Wasserleitung noch auf einer Länge von weiteren 12m isoliert werden, bis die Überdeckung die Frosttiefe erreicht. Auf der Seite Pumpwerk Ludetswil wird die Wasserleitung mit einem Bogen von 15° nach unten geführt, damit die best. Mischwasserleitung gequert werden kann, sowie dass die Überdeckung der Frosttiefe entspricht. Die Leitung ist bis zum Vertikalbogen 45° als isolierte Leitung auszuführen.

Anpassung Mischwasserkanalisation

Damit die Querung der Mischwasserleitung funktioniert, muss diese auf einer Länge von 6.2m angepasst werden. Der Absturzschaft KS 4 ist dabei teilweise aufzufüllen und es wird ein neuer Auslauf erstellt.

Entleerung

Das Gefälle der Wasserleitung ist von der Bläsimühle bis nach dem Tobelbach und der Querung der Mischwasserleitung kontinuierlich sinkend. Nach der Querung der Mischwasserleitung wird die Wasserleitung mit einer kontinuierlichen Steigung bis zum Anschlusspunkt beim Pumpwerk Ludetswil geführt. Beim Tiefpunkt ist eine Entleerung der Wasserleitung mit Schieber in den Tobelbach geplant.

4.1.2 Variante 2: grabenlose Unterquerung Tobelbach

Für die zweite Variante wird der Tobelbach mittels grabenloser Bohrung unterquert. Die Startgrube ist hierbei zwischen dem Gehweg der Bläsimühlestrasse und der Hangetrietstrasse geplant. Von dieser Startgrube soll der Tobelbach mittels einer Bohrung unterquert werden. Weil das Gefälle bei der Startgrube relativ steil ist, muss die Bohrung nochmals steiler angesetzt werden, damit die Bohrung beim Tobelbach die vom AWEL geforderte Unterquerungstiefe von 3m erreicht.



Der Tiefpunkt der Leitung ist bei dieser Linienführung im Landwirtschaftsland des Grundstückes 2147. Die Zielgrube ist neben der Hangetrietstrasse geplant. Weil die Wasserleitung am Tiefpunkt noch tiefer als der Tobelbach liegt, kann keine Entleerung direkt in den Bach gebaut werden. Um die Entleerung zu garantieren ist ein Schacht mit einer Tiefe von ca. 6m zu erstellen. Dieser Entleerungsschacht ist während des Entleerens mit einer mobilen Pumpe leer zu pumpen. Bei einer Tiefe von 6m ist der Schacht mit einem Durchmesser von 2m und mit einer Zwischenplattform zu erstellen.

Die restliche Linienführung soll wie bei der Variante 1 ausgeführt werden.

4.2 Variantenentscheid

In Absprache mit der Gemeinde Wildberg wurde entschieden, dass die Variante 1 weiterverfolgt wird.

Die Gründe für die Variante 1 sind:

- Die Kosten für die Variante 1 sind tiefer.
- Bei einer Bohrung ist immer ein Restrisiko vorhanden, dass diese nicht einwandfrei funktioniert.
- Es ist kein Entleerungsschacht inmitten der Landwirtschaftsfläche zu erstellen.

Die Variante 2 wird in diesem technischen Bericht deshalb nicht weiterbehandelt.

4.3 Linienführung Querung Kantonsstrasse

Vom Anschlusspunkt bei der Bläsimühle bis zum Tobelweg ist eine Bohrung unter der Kantonsstrasse geplant. Bei der Linienführung der Bohrung wurde darauf geachtet, dass der bestehende Baum beim Pfadiheim nicht beeinträchtigt wird und dass der Hydrant gemäss der Feuerwehr platziert werden kann. Die Bohrung wird deshalb bis zum Hydranten gerade ausgeführt. Ab dem Hydranten wird die Bohrung mit einem Radius von 65m erstellt, damit die Bohrung beim Anschlusspunkt Bläsimühle ankommt. Die Bohrung hat eine Länge von ca. 70m und wird mit einem Gerofit 180mm Rohr ausgeführt. Damit von der Bohrung bis zur Bachquerung nicht zwei unterschiedliche Rohrmaterialien verwendet werden, wird dieser Abschnitt ebenfalls in PE 180mm ausgeführt.

4.4 Hausanschlüsse und Hydranten

Damit der Hydrant 406 durch regelmässige Wasserbezüge durchspült wird, wird der Hausanschluss zum Haus Tobelweg 7 neu über den Hydranten 406 geführt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden in PE mit dem Durchmesser 63mm erstellt. Der Hydrant 406 wird mittels T-Stück ab der Hauptleitung gespiesen.



Der Hausanschluss zum Haus Bläsimühle 21.1 wird nicht neu erstellt, weil das Haus 21.1 nicht mehr an der Wasserversorgung angeschlossen ist. Das Haus Bläsimühle 21.1 wurde im Jahr 2023 vom Netz genommen und die Wasseruhr wurde ausgebaut.

4.5 Technische Angaben:

Hauptleitung Guss PN 16	
Hersteller	Hagenbucher
Durchmesser	DN 150 mm
Material	Druckrohre aus Guss mit Steckmuffen Faserzementmörtel-Umhüllung (FZM)
Verbindungen	Steckmuffen mit Schubsicherung innen und Dichtungsring
Armaturen	HAWLE
Hauptleitung Kunststoff PN 16	
Durchmesser	DN 180 mm
Material	PE-Druckrohre und Formstücke / PE 100 RC S SDR 11 PN 16 / glattendig schwarz mit blauen Markierungsstreifen
Verbindungen	Schweissmuffen (GF + Aliaxis Frialen, SDR 11 PN 16)
Hauptleitung Bohrung PN 16	
Hersteller	HakaGerodur
Durchmesser	DN 180 mm
Material	Gerofit Druckrohre PE 100-RC S5 SDR 11 PN 16, glattendig mit Schutzmantel
Verbindungen	Schweissung
Isolierte Leitung PE 100 RC	
Hersteller	JANSEN
Durchmesser	DN 180/250 mm
Material	Doppelwand Druckrohre aus PE mit PUR-Schaum Isolation
Verbindungen	Druckrohr (innen): Elektroschweissmuffe Schutzrohr (ausser): Überschiebmuffe
Hydrant	
Hydrantenoberteil	von Roll Hydranten-Oberteil Classic-Klappe G/R/G Fig. 5522 A, 2 x Stortz75 Aufsatzrohr komplett: Weissalu/Grau Schutzdeckel Klappe: Rot Ral3000 Fundamentring: Weissalu/Grau Ausführung Digital ohne ALERT
Hydrantenunterteil	von Roll Unterteil VARIO 2.0 radial Figur 9000 / H2L, Nr. 108305, Grabentiefe 1.10-1.80 m, ohne Einlaufbogen, eingestellt auf Grabentiefe 1,55 m von Roll Doppelabsperrung (DA) mit Steckmuffe HDPE DN 160, Nr. 33451 zu unterteil 9000 UT Vario 2.0 Radial mit Hausanschlussabgang
Hausanschlüsse	
Durchmesser	DN 50 mm
Material	PE-Druckrohre und Formstücke / PE 100 RC S SDR 11 PN 16 / glattendig schwarz mit blauen Markierungsstreifen
Schutzrohr	Schutzrohr PE DN 80
Verbindungen	Druckrohr (innen): Elektroschweissmuffe Schutzrohr (ausser): Überschiebmuffe



4.6 Grabenprofil

Wiesland

Für die Linienführung im Wiesland ist ein leicht angezogener V-Graben projektiert. Die Rohre müssen im Wiesland nicht eingekiest werden. Die Erdbewegungen sind gem. Richtlinien des Bodenschutzes des Kantons Zürich vorzunehmen. Bei der Wiedereindeckung der Gräben ist ca. 50 cm über der Wasserleitung ein Warnband «Wasser» zu verlegen. Bei Wiedereinfüllung sind die sauberen und verdichtbaren Materialien mit einer leichten Verdichtung einzufüllen.

Strassenbereich

Im Strassenbereich wird die Wasserleitung mittels U-Graben und Spriessung verlegt. Die Rohre sind mit Betonkies 0 - 16 mm, min. 20 cm über Scheitel, einzukieseln. Bei der Wiedereindeckung der Gräben ca. 50 cm über der Wasserleitung ist ein Warnband «Wasser» zu verlegen. Der Strassenaufbau wird mit einer Tragdeckschicht (AC TDS 22 N) von 10cm erstellt.

4.7 Bauablauf

Die projektierte Wasserleitung wird unabhängig von der bestehende Leitungsführung «im Trocken» gebaut. Es sind für die Erstellung der neuen Wasserleitung somit keine Provisorien nötig. Während der Bauarbeiten kommt es bei den Zusammenschlussarbeiten mit den bestehenden Leitungen zu kurzfristigen Unterbrüchen.

5 Bodenschutz

Für die Grabarbeiten im Wiesland sind die Erdschichten (Ober-, Unterboden und Untergrund) voneinander zu trennen und fachgerecht seitlich zu deponieren. Die Wasserleitung wird in der Landwirtschaftsfläche nicht in Betonkies verlegt. Der bestehende Aushub wird mit leichter Verdichtung wieder eingefüllt.

Bei Bauprojektantrag ist eine Bewilligung bei der Leitstelle des Kanton Zürich einzureichen.

6. AWEL / Fischerei

Das Bauprojekt ist an die kantonale Leitstelle einzureichen, damit eine wasserbaurechtliche Bewilligung für die Überquerung des Tobelbaches erlangt werden kann.

7 Drittprojekt Bushaltestelle Bläsimühle

Die Bauarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung sind mit dem Drittprojekt «Bushaltestelle Bläsimühle» zu koordinieren.



8 Kostenvoranschlag (+/- 10%)

Kostengenauigkeit

- Preisbasis: Februar 2024

- Kostengenauigkeit \pm 10%

1.1 Landerwerb und Entschädigungen		
Landerwerb und Entschädigungen	Fr.	2'000.00
Total Landerwerb und Entschädigungen	Fr.	2'000.00
1.2 Bauarbeiten		
Bauarbeiten nach NPK	Fr.	60'000.00
Mehrleistungen Aufhängung an Brücke	Fr.	5'000.00
Total Bauarbeiten	Fr.	65'000.00
1.3 Bohrung		
Bohrung	Fr.	35'000.00
Total Bohrung	Fr.	35'000.00
1.4 sanitäre Installationen		
Montagearbeiten nach NPK	Fr.	60'000.00
Mehrleistungen Isolation an Brücke	Fr.	6'000.00
Entsorgung AZ-Leitung	Fr.	1'000.00
Total sanitäre Installationen	Fr.	67'000.00
1.5 Baunebenarbeiten und Diverses		
Metallbauarbeiten (Brückenbefestigung)	Fr.	5'000.00
Einmasse	Fr.	4'000.00
TV-Aufnahmen	Fr.	500.00
Total Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	9'500.00
1.6 Honorare / Nebenkosten		
Bauprojekt / Ausschreibung / Bauleitung	Fr.	39'000.00
Zusätzliche Leistungen	Fr.	7'000.00
Nebenkosten	Fr.	600.00
Total Honorare und Nebenkosten	Fr.	46'600.00
1.7 Unvorhergesehenes / Gebühren		
Gebühren	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	23'000.00
Total Unvorhergesehenes / Gebühren	Fr.	24'000.00
<hr/>		
Total Erstellungskosten (exkl. MWSt)	Fr.	249'100.00
MWSt. 8.1 %, Rundung	Fr.	20'900.00
Total Erstellungskosten inkl. MWSt (Anteil Wasser)	Fr.	270'000.00



Nicht inbegriffene Leistungen:

Folgende Kosten sind nicht im Voranschlag eingerechnet:

- Es sind keine Kosten für die Entsorgung von allfälligen Altlasten eingerechnet
- Es sind keine Kosten für Drittbaustellen eingerechnet
- Mehrkosten aufgrund Fels

9 Termine

Folgender Terminraster ist für das Projekt vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Abgabe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag | Februar 2024 |
| - Projektgenehmigung durch Gemeinderat | Ende Februar 2024 |
| - Kreditgenehmigung durch Gemeindeversammlung | 12. Juni 2024 |
| - Kantonale Bewilligungen | Bis Ende Juni 2024 |
| - Submission Bauarbeiten und Sanitärarbeiten | Ab Ende Juni 2024 |
| - Vergabe Baumeisterarbeiten und Sanitärarbeiten | August / September 2024 |
| - Baubeginn | Herbst 2024 |
| - Bauende (inkl. Belagseinbau) | Herbst / Winter 2024 |

Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Gemeinde Wildberg stellt der Gemeinderat folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024; Der Antrag lautet wie folgt:

Für die Vergrösserung der Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor wird ein Bruttokredit von Fr. 270'000.00 (inkl. 8.1 % MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 (INV00077) bewilligt.

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird zur Stellungnahme bis 22. März 2024 eingeladen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingesa AG, Fabian Gischar (per E-Mail)
- Rechnungsprüfungskommission, Erich Röthlin (per E-Mail)
- Tiefbauvorstand (per E-Mail)
- Sekretariat Wasserwerkkommission Wildberg (per E-Mail)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Gemeindeschreiberin
- Akten 39.04.1

Gemeinderat Wildberg



Dolf Conrad
Gemeindepräsident



Nicole Ward
Gemeindeschreiberin

versandt am 23. Februar 2024